



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Demierre Philippe

2019-CE-143

Der Kormoran oder der Ruin der Berufsfischer auf dem Neuenburgersee

I. Anfrage

Ein Naturphänomen nimmt auf dem Neuenburgersee katastrophale Ausmasse an.

Ein ausgewachsener Kormoran allein ernährt sich täglich von rund 700 Gramm Fisch. Gemäss den letzten Erhebungen zählt der Neuenburgersee rund 700 Paare, die jährlich zwischen 300 und 500 Tonnen Fisch konsumieren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fischer des Neuenburgersees 2018 ungefähr 165 Tonnen Fisch gefangen haben, also die Hälfte dessen, was die Kormorane verzehren.

Es muss betont werden, dass die Fischer des Neuenburgersees die kleinen Fische am Leben lassen, um den Fortbestand der Fischerei für das nächste Jahr und die Artenvielfalt sicherzustellen, während die Kormorane alle Fische fangen und fressen, unabhängig von ihrer Grösse.

Es ist höchste Zeit und sehr dringend, die Zahl der Kormorane auf dem Neuenburgersee zu regulieren, um die gewerbliche Fischerei aufrechtzuerhalten und so den Fortbestand der Berufstätigkeit der Fischer zu gewährleisten.

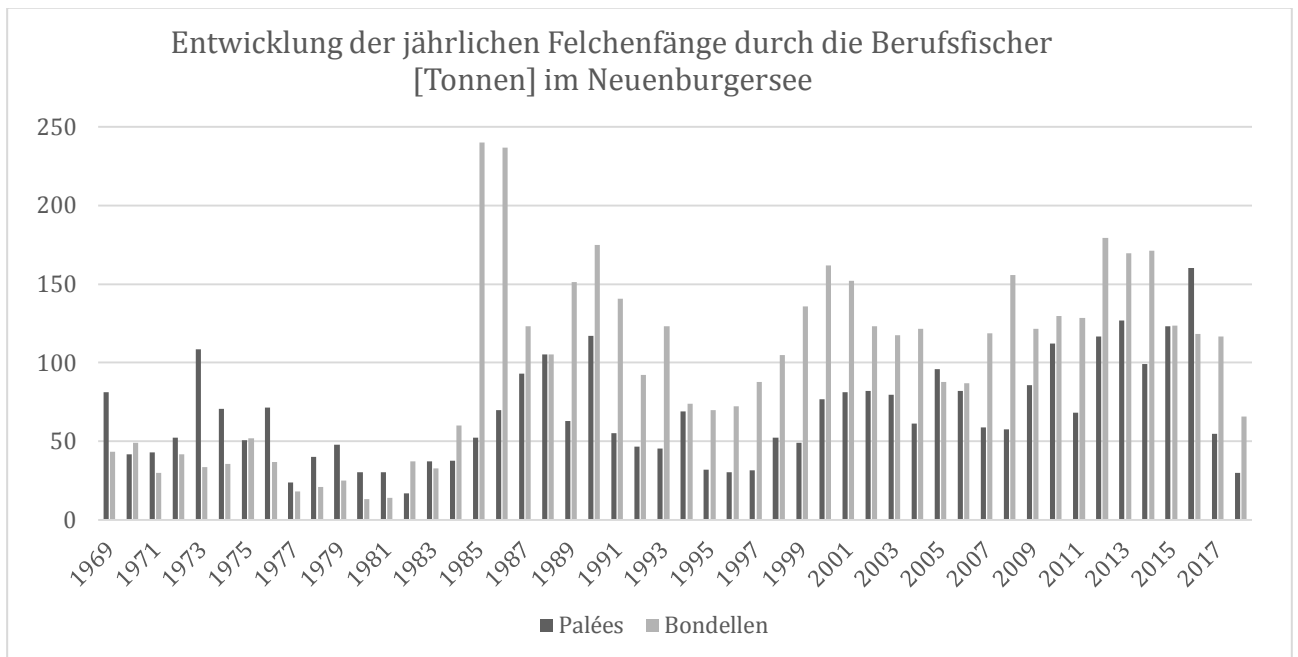
Fragen:

1. Ist der Staatsrat bereit, dringende Massnahmen zu ergreifen, um den zu grossen Kormoranbestand zu regulieren?
2. Ist dem Staatsrat bewusst, dass diese Konkurrenz die Fischer und die gewerbliche Fischerei ruiniert?

19. Juni 2019

II. Antwort des Staatsrats

Zwischen 2016 und 2018 sank der Ertrag der Berufsfischerei im Neuenburgersee um 65 %. Dieser deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf den kleineren Fangertrag beim Felchen zurückzuführen, dem für die Berufsfischerei wichtigsten Fisch. Der Grund für diesen Rückgang ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht erhärtet. Wahrscheinlich sind mehrere Faktoren dafür verantwortlich, unter anderem ungünstige Reproduktionsbedingungen, Nährstoffarmut im See, mögliche Mortalität in den jungen Alterskategorien und ein starker Druck durch Feinde wie den Kormoran.



In diesem schwierigen Kontext fokussieren sich die Spannungen auf den Kormoran. Mit über 1200 Brutpaaren, verteilt auf drei verschiedene Kolonien, beherbergt unsere Region die grösste Population dieser fischfressenden Vögel in der Schweiz. Ihr Einfluss auf die Fischbestände und die Fischerei muss daher ernst genommen werden.

Was die Ausübung der Fischerei betrifft, so hat die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee beschlossen, probeweise die Maschenweite der Netze für den Fang der Bondelle an das seit einigen Jahren im See beobachtete verringerte Wachstum der Fische anzupassen. Zudem ist vorgesehen, die Anzahl der erlaubten Krebsreusen zu verdoppeln, um es den Fischern zu ermöglichen, ihre Produktion zu diversifizieren. Die Interkantonale Kommission ist ausserdem damit einverstanden, den Fischern, die darum ersuchen, Ausnahmen von der Pflicht zu gewähren, die Fischerei hauptberuflich auszuüben. Zudem ist die Kommission bereit, allen Berufsfischern einen einmaligen Betrag von 2500 Franken auszurichten für ihre Beteiligung an den Arbeiten und Gutachten, die seit mehreren Jahren von den Konkordatskantonen auf dem See durchgeführt werden. Schliesslich haben die drei Konkordatskantone beschlossen, die gegenwärtigen Besatzarbeiten für den Neuenburgersee weiterzuführen. Die Bemühungen um Wiederbevölkerung gehören derzeit zu den umfangreichsten in der Schweiz. Der Staatsrat hat im Juli 2018 im Übrigen beschlossen, den Fischereihafen in Delley-Portalban umzubauen, um den Berufsfischern Infrastrukturen zu bieten, die den Normen entsprechen.

In Bezug auf das Kormoranmanagement überarbeiten die kantonalen Verwaltungen derzeit einen Änderungsentwurf des Konkordats über die Jagd auf dem Neuenburgersee. Diese Änderung soll 2020 in Kraft treten und sieht vor, die Jagd auf den Kormoran auf dem See zu öffnen. Auf der anderen Seite ist eine Änderung der Jagdverordnung vorgesehen, nach der ein Spezialjagdpatent für die Berufsfischer geschaffen werden soll, mit dem sie in der Nähe ihrer Netze Abschüsse zum Schutz der Netze vornehmen können. Um diese Massnahmen zu verstärken, werden die Wildhüter-Fischereiaufseher der drei Kantone ab diesem Jahr nach dem Ende der bundesrechtlichen Schonzeit für den Kormoran, derzeit ab dem 1. September, Spezialabschüsse vornehmen.

Gleichzeitig werden zwei Gutachten erstellt. In einem Gutachten, das bereits läuft, geht es um das Versenken von Fischabfällen im Neuenburgersee durch die Berufsfischer. Dabei soll festgestellt werden, ob diese in den Seen der Westschweiz ausnahmsweise erlaubte Praxis die Entwicklung der Kormoranbestände begünstigt. Vom zweiten Gutachten, das derzeit vorbereitet wird, werden vertiefte Kenntnisse zum Umfang der Schäden durch Kormorane an Fischereigeräten sowie zur aktuellen Ernährungsweise der Art erwartet.

Die drei Konkordatskantone haben den Bund auf die Situation der Berufsfischer in der Region aufmerksam gemacht. Sie möchten insbesondere die Frage der Ertragsverluste, die die Berufsfischer durch den Kormoran erleiden, und die Präventions- und Kompensationsmassnahmen mit dem Bundesamt für Umwelt erläutern.

Der Staatsrat hat im Übrigen Kenntnis genommen von der Resolution von Grossrätin Nadia Savary-Moser (Resolution 2019-GC-106), die der Grosse Rat am 27. Juni 2019 angenommen hat. Mit dieser Resolution wurde der Staatsrat insbesondere dazu aufgefordert, den Bund zu ersuchen, die Umsetzung von Massnahmen zur Regulierung des Kormorans auf dem Neuenburgersee aktiv zu unterstützen und an der Durchführung einer zuverlässigen Expertise zu den Betriebsverlusten der Berufsfischer teilzunehmen. Überdies wurde der Bund darum ersucht, Investitionshilfen bzw. Direktzahlungen für die Berufsfischer zu prüfen.

Der Staatsrat hat auch vom Auftrag 2019-GC-145, in dem um eine dringende Finanzhilfe für die Berufsfischer ersucht wird, und von der Motion 2019-GC-108 von Grossrat Jean-Daniel Chardonens Kenntnis genommen, in der der Staatsrat aufgefordert wird, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Verbreitung des Kormorans effizient zu regulieren. Diesen Vorstössen wird er gleichzeitig Folge geben, um eine einheitliche Behandlung dieses Dossiers sicherzustellen.

Aus diesen Gründen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Ist der Staatsrat bereit, dringende Massnahmen zu ergreifen, um den zu grossen Kormoranbestand zu regulieren?*

Mit der Änderung des Konkordats über die Jagd auf dem Neuenburgersee wird die Regulierung des Kormorans durch die Jägerinnen und Jäger auf dem See möglich. Es ist vorgesehen, diese Regulierung durch eine Änderung der Jagdverordnung zu stützen, um es den Berufsfischern zu ermöglichen, in der Nähe ihrer Netze Abschüsse zum Schutz der Netze vorzunehmen. In Erwartung dieser für 2020 vorgesehenen Änderungen werden die Wildhüter-Fischereiaufseher der drei Konkordatskantone von Anfang September bis Ende Februar Spezialabschüsse vornehmen.

- 2. Ist dem Staatsrat bewusst, dass diese Konkurrenz die Fischer und die gewerbliche Fischerei ruiniert?*

Dem Staatsrat ist bewusst, dass die Berufsfischer des Neuenburgersees seit 2017 weniger Felchen fangen. Ihm ist ebenfalls bekannt, dass es seit 2001 eine Zunahme der Brutpaare bei den Kormoranen am Neuenburgersee gab. Da der Kormoran ausschliesslich Fisch isst, wird sein Einfluss auf die Fischpopulationen sowie die Fischerei ernst genommen. Anhand der Gutachten, die derzeit erstellt werden, sollten bestimmte Punkte geklärt und, falls nötig, weitere Massnahmen getroffen werden können.

24. September 2019